

Gemeinde Möttingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Kirchgewanne“, Enkingen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kirchgewanne“

Anlass der Bebauungsplan-Aufstellung

Die Gemeinde Möttingen möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der konkreten Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an attraktiven Bauplätzen in Enkingen zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kirchgewanne“ dient also der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde verzeichnet für das Plangebiet neben „Wohnbauflächen“ und Grünflächen“ auch „Fläche für die Landwirtschaft“, sodass der Bebauungsplan nicht vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i. V. m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

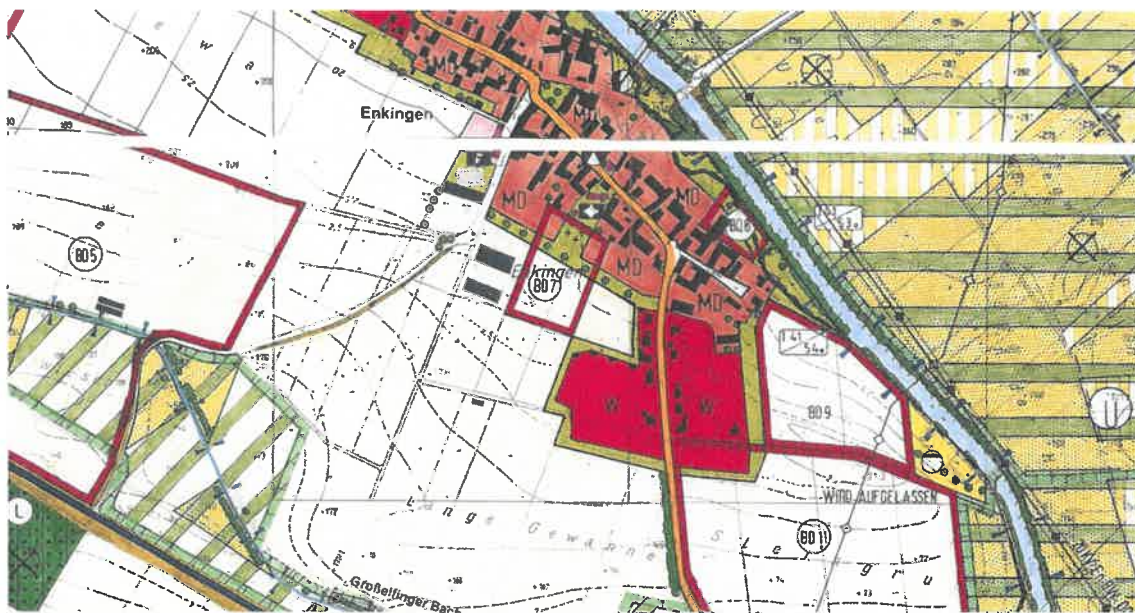


Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möttingen M 1:10.000

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Möttingen hat am **21.10.2019** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchgewanne“ im Verfahren gem. §13b i. V. m. §13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 34/1 (TF), 59 (TF), 62, 63, 63/2 und 166/1 (TF), jeweils Gemarkung Enkingen.

Das Gebiet des Bebauungsplans „Kirchgewanne“ ist wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 58/1, 55/1, 63/1 (jeweils Grün-Anger), 34/1 (TF, Kirchstraße)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 63/9, 63/10, 63/5, 63/11, 63/12, 63/8 (jeweils Wohnen mit Gartenfläche), 64 (Straße „Am Knie“)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 166, 167, 168 (jeweils Acker)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 166/1 (TF, Wirtschaftsweg), 61 (Koppelflächen), 59 (TF, Wirtschaftsweg)
jeweils Gemarkung Enkingen

Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.

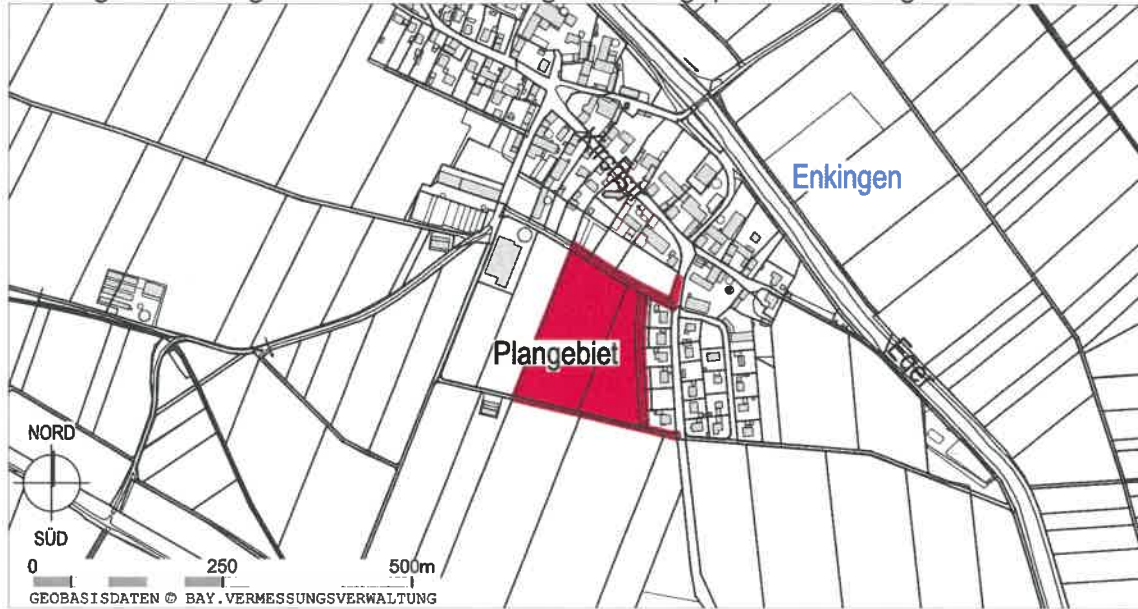


Abbildung 2: Lage des Plangebietes, M 1:10.000

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Kirchgewanne“, Enkingen

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Möttingen, den 06.12.2019

.....
Erwin Seiler, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

In allen amtlichen gemeindlichen Anschlagkästen der Gemeinde Möttingen ausgehängt.

angeheftet am: 06.12.2019

abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Möttingen, den

I.A. (Lindner)